

Bestens informiert!

Die PV-Vorsitzenden, Karin Decker und ihr Stv. Peter Steinerberger informieren sich laufend bei den Ausschussmitgliedern über aktuelle Themen und Problemfelder in den Geschäftsbereichen. Bleibt auch ihr am Laufenden mit unserem regelmäßigen Newsletter. Anmelden jederzeit unter: www.pv-maglinz.at



Neue Einreichungsrichtlinie beschlossen

Schlechterstellung in den Gehaltsstufen nach PV Kritik abgewendet



Wie in den vergangenen Ausgaben der you direct berichtet, plante der Dienstgeber unter der Überschrift „Karriere-modell“ Verschlechterungen für einzelne Funktionslaufbahnen. Auch eine Klage durch die Personalvertretung stand schon im Raum. In intensiven Verhandlungen der PV-Vorsitzenden Karin Decker und ihrem Stellvertreter Peter Steinerberger mit Politik und Dienstgeber konnten diese Verschlechterungen nun abgewendet werden.

Geplante Änderungen, die eine niedrigere Einstufung für manche Berufsgruppen gebracht hätten, werden aufgrund unserer Einwendungen nun nicht umgesetzt. Die neue Einreichungsverordnung - ohne Verschlechterungen - wurde in der Sitzung des Linzer Gemeinderats am 24. September 2026 beschlossen 

Verletzungen oder Unfälle im Dienst

Bei der Stadt Linz sind Unfälle oder Verletzungen, die während der Arbeitszeit entstanden sind, immer dem Dienstgeber zu melden, auch wenn dieser Unfall zu keinem Krankenstand führt! Verletzungen oder Unfälle, die vielleicht auf den ersten Blick harmlos erscheinen, können durchaus langwierige Folgen haben (Stichwort: Entzündungen und Infektionen). Dies betrifft Verletzungen durch die Bedienung von Arbeitsgeräten (z.B. im SGS) genauso wie Verletzungen, die durch dritte Personen entstanden sind. So zum Beispiel Verletzungen durch BewohnerInnen in den Seniorenzentren im Rahmen der Pflege oder Bisse von Kindern oder andere Verletzungen im Bereich des KJS. Nichts davon ist „normal“ oder gehört zum Berufsalltag! Die Entscheidung über eine Meldung trifft nicht die oder der Vorgesetzte, sondern Unfälle oder Verletzungen sind laut Dienstanweisung immer zu melden. Eine Meldung erfolgt von der Dienststelle mittels eines Formulars an das PZS. Interessant dabei ist, dass zum Beispiel das KJS angibt,

keinerlei Zahlen über Arbeitsunfälle zu haben. Nähere Informationen dazu sind im IMAG unter „Meldung von Dienstunfällen“ zu finden. Wird ein Unfall als Arbeitsunfall und nicht als Freizeitunfall anerkannt, kann das für Betroffene Vorteile haben, denn die Unfallversicherung bietet zusätzliche finanzielle Unterstützung. Gerade bei größeren Unfällen mit langwierigen oder sogar dauerhaften Gesundheitsfolgen handelt es sich oft um große finanzielle Unterschiede.

Um einen Arbeitsunfall handelt es sich nur, wenn sich der Unfall im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ereignete. Dazu zählt auch der direkte Weg von und zur Arbeit.

In der beruflichen Tätigkeit gelten Unfälle als Arbeitsunfall:

- am Arbeitsplatz, die durch die Arbeitstätigkeit verursacht werden, wenn die Schädigung überwiegend auf den Arbeitsunfall zurückzuführen ist. Dazu zählen auch Unfälle im Home-Office
- auf dem Weg vom Arbeitsplatz

BRENN_PUNKT •

zum Mittagessen und zurück, wenn der Ort „in der Nähe“ der Arbeitsstätte liegt

- auf dem direkten Weg zur und von der Arbeit oder Ausbildungsstätte (auch Fahrgemeinschaften sind geschützt)
- auf dem direkten Weg von zu Hause oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte zum Arzt und zurück
- auf dem direkten Weg zu einem Kindergarten, einer Kindertagesstätte, zur Schule, zur Unterbringung der Kinder in fremde Obhut und zurück in die Arbeit oder nach Hause
- bei der Inanspruchnahme von Interessenvertretungen oder Berufsvereinigungen (wie etwa PV, AK oder Gewerkschaft)
- beim Besuch berufsbildender Kurse

Arbeitsunfälle sind der AUVA zu melden. Im Magistrat erfolgt die Unfallmeldung ausschließlich vom PZS an die AUVA und ist ausnahmslos vom jeweiligen Geschäftsbereich bzw. Unternehmen (UGL) an das PZS weiterzuleiten.

Beim Lehrlings-Sommerfest

Neuer Jugendvertrauensrat gewählt

Am Montag, 7. September fand auf der SVM Sportanlage erneut das jährliche Sommerfest der Magistratslehrlinge statt, zu dem neben Ehrengästen auch bereits die neuen Lehrlinge eingeladen wurden, die im Jahr 2026 bei der Stadt Linz begonnen haben.

Neben Spielen, Sportangeboten und gemütlichem Chillen stand vor allem auch coole Musik auf der Tagesordnung. Die PV sorgte für das leibliche Wohl. Nach Begrüßungsworten von Vizebürgermeisterin Merima Zukan, Bürgermeister Dietmar Prammer, Personaldirektorin Brigitta Schmidberger sowie Peter Steinerberger aus der Personalvertretung, hatten die jungen Kolleginnen und Kollegen zudem die Aufgabe, den künftigen Ju-

gendvertrauensrat für das Magistrat Linz zu wählen. Diese Wahl findet jedes Jahr statt. Zur Wahl gestellt haben sich: Pekta Dilay (PZS) als Vorsitzende, Ljubisa Gakovic (SGS) als Stv. Vorsitzende sowie Magdalena Anzinger (BA), Maltsagova Hawa (PZS) und Patrick Brunner (SGS Bot. Garten).

Die anwesenden Jugendlichen haben den Wahlvorschlag in einer geheimen Wahl ohne Streichungen bestätigt, somit ist das neue Team offiziell gewählt. Die Personalvertretung gratuliert dem neuen JVR.

Die Kontaktdaten zum neuen JVR findet ihr auf der PV Homepage! Hier noch einige Bilder des Sommerfestes!

KOMMENTAR

PV_Magistrat

Karin Decker
Vorsitzende der
Personalvertretung



Gemeinsam sind wir stärker!

Gute Arbeitsbedingungen entstehen nicht von selbst – sie sind das Ergebnis davon, dass Menschen gemeinsam für ihre Interessen eintreten. Die Gewerkschaft gibt uns dabei eine starke Stimme und unterstützt uns, unsere Rechte und Anliegen gegenüber dem Arbeitgeber wirkungsvoll zu vertreten.

Gewerkschaft bedeutet zudem Sicherheit, Unterstützung und Zusammenhalt. Mitglieder erhalten unter anderem Rechtsschutz und Beratung bei Problemen oder Konflikten am Arbeitsplatz. Gleichzeitig setzt sich die Gewerkschaft für faire Löhne, geregelte Arbeitszeiten, bessere Arbeitsbedingungen und einen respektvollen Umgang im Berufsalltag ein. Dabei geht es nicht nur um die Situation des Einzelnen, sondern um uns alle. Je mehr Kolleginnen und Kollegen Mitglied sind, desto stärker können wir gemeinsam auftreten und unsere Interessen vertreten. Eine starke Gemeinschaft wird gehört und kann mehr erreichen als jeder Einzelne allein. Viele Dinge, die heute selbstverständlich erscheinen – faire Entlohnung, geregelte Arbeitszeiten, Urlaub, Schutz und Mitbestimmung – wurden durch gemeinsames Engagement und den Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht. Darüber hinaus profitieren Mitglieder von zahlreichen Preisvorteilen und Aktionen, etwa bei Konzert- und Kulturveranstaltungen und vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten bei vielen Vertragspartnern. Nähere Informationen dazu gibt es auf unserer Homepage und in unserem Newsletter. Mit einer Mitgliedschaft stärkt man daher nicht nur sich selbst, sondern die gesamte Belegschaft. Jedes neue Mitglied macht unsere gemeinsame Stimme ein Stück lauter und hilft dabei, gute Arbeitsbedingungen auch in Zukunft zu erhalten und weiter zu verbessern. Nur gemeinsam können wir etwas bewegen!



Infos rasch erhalten mit dem PV - Newsletter!

Jetzt auf der Homepage www.pv-maglinz.at anmelden, um laufend über Neuigkeiten aus der PV- und Gewerkschaftsarbeit sowie vergünstigte Angebote auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Wenn der Dienst endet –

Die verschiedenen Formen der Beendigung



Wenn ein Dienstverhältnis endet/enden soll, herrscht bei den Kolleg*innen immer wieder Unsicherheit: Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einem Austritt, einer Kündigung, einer einvernehmlichen Auflösung und einer Entlassung? Welche Fristen gelten, wer kann die Beendigung aussprechen und welche Folgen ergeben sich daraus?

Mit diesem Beitrag möchte die Personalvertretung einen kurzen und verständlichen Überblick über die wichtigsten Beendigungsformen geben. Dabei sollen vor allem die Unterschiede zwischen den einzelnen Möglichkeiten sichtbar werden und eine erste Orientierung geschaffen werden.

Ein Dienstverhältnis kann grundsätzlich auf unterschiedliche Weise enden – etwa durch einvernehmliche Auflösung, Entlassung, Austritt, Kündigung, Zeitablauf oder Tod. Bei Beamt*innen kommen weitere besondere Beendigungsgründe hinzu, etwa der Amtsverlust. Die konkreten Regelungen unterscheiden sich dabei insbesondere danach, ob es sich um ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis oder um ein vertragliches Dienstverhältnis handelt.

Einvernehmliche Auflösung:

Wie der Name bereits sagt, steht bei der einvernehmlichen Auflösung das gegenseitige Einverständnis im Mittelpunkt. Das Dienstverhältnis wird nur dann beendet, wenn sowohl der*die Dienstnehmer*in als auch der Dienstgeber damit einverstanden sind.

Im Unterschied zur Kündigung kann die Beendigung daher nicht einseitig durchgesetzt werden. Beide Seiten müssen sich darauf verständigen, dass das Dienstverhältnis beendet wird und zu welchem Zeitpunkt dies geschehen soll. Der Beendigungszeitpunkt kann gemeinsam vereinbart werden und muss daher nicht zwangsläufig mit einer gesetzlichen Kündigungsfrist übereinstimmen.

Gerade deshalb sollte eine einvernehmliche Auflösung nicht vorschnell unterschrieben werden. Vor einer solchen Vereinbarung empfiehlt es sich, die konkreten Auswirkungen – etwa auf offene Ansprüche, Urlaub, Abfertigung, Pensionszeiten oder sonstige dienstrechtliche Folgen – zu prüfen.

Austritt durch den*die Dienstnehmer*in:

Beendet der*die Dienstnehmer*in das Dienstverhältnis einseitig und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, spricht man von einem Austritt.

Dabei ist zu unterscheiden, ob ein wichtiger Grund für den Austritt besteht. Ist dies der Fall, ist der Austritt berechtigt. Fehlt ein solcher, handelt es sich um einen unberechtigten Austritt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Arbeit ohne Schaden für die Gesundheit nicht mehr fortgesetzt werden kann.

Da ein unberechtigter Austritt erhebliche Folgen haben kann, sollte vor einem solchen Schritt unbedingt geprüft werden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind. Für Beamt*innen gelten besondere Regelungen. Ein Austritt aus dem aktiven Beamt*innenverhältnis erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des*der Beamt*in.

Der Austritt wird mit Ablauf des angegebenen Kalendermonats wirksam, frühestens jedoch mit Ablauf des Monats, in dem die Austrittserklärung abgegeben wurde.

Kündigung durch den*die Dienstnehmer*in

Bei einer Kündigung durch den*die Dienstnehmer*in wird das Dienstver-

hältnis von der beschäftigten Person unter Einhaltung der Kündigungsfrist selbst beendet.

Die Kündigung ist von einem Austritt zu unterscheiden: Während bei einer Kündigung das Dienstverhältnis erst nach Ablauf der Kündigungsfrist endet, führt ein berechtigter Austritt zur vorzeitigen Beendigung.

Kündigung durch den Dienstgeber:

Bei Vertragsbediensteten kann der Dienstgeber ein Dienstverhältnis, das ununterbrochen mindestens zwei Jahre gedauert hat, nur unter Angabe eines Kündigungsgrundes und unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist kündigen.

Die möglichen Kündigungsgründe sind in der VbO geregelt. Dazu zählen beispielsweise eine gröbliche Dienstpflichtverletzung, wenn eine Entlassung nicht in Frage kommt, oder zwei aufeinanderfolgende negative Dienstbeurteilungen. Die Kündigungsfrist richtet sich nach der Dauer des jeweiligen Dienstverhältnisses und ist entsprechend gestaffelt.

Entlassung

Entlässt der Dienstgeber den*die Dienstnehmer*in, wird das Dienstverhältnis fristlos beendet. Eine Entlassung kann jedoch nur bei Vorliegen eines Entlassungsgrundes erfolgen. Eine Entlassung kommt dann in Betracht, wenn ein Verhalten vorliegt, das eine Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht mehr zumutbar macht. Die jeweiligen Entlassungsgründe sind im anzuwendenden Dienstrecht geregelt. Dabei handelt es sich um schwerwiegende Verfehlungen von Dienstnehmer*innen, die eine sofortige Beendigung des Dienstverhältnisses rechtfertigen.

Für Beamt*innen gelten besondere Regelungen. Eine Entlassung aus dem Beamt*innendienstverhältnis ist möglich wegen mangelnden Arbeitserfolges, wenn zwei aufeinanderfolgende Dienstbeurteilungen auf „nicht zufriedenstellend“ bzw. „nicht entsprechend“ lauten, oder als Disziplinarstrafe.

Kürzung des Monatsbezugs bei Dienstbeurteilung „nicht entsprechend“

Der Monatsbezug einer/eines Bediensteten wird unter anderem wegen mangelnden Arbeitserfolgs gekürzt:

Lautet die Dienstbeurteilung auf „nicht entsprechend“, ist der Monatsbezug um 10% zu kürzen. Die Kürzung tritt für BeamtInnen mit dem auf die Rechtskraft der Festsetzung der Dienstbeurteilung, für Vertragsbedienstete mit dem auf die Festsetzung der Dienstbeurteilung folgenden Monatsersten ein und bleibt bis zu dem Monatsersten aufrecht, der der nächsten auf entsprechend lautenden Dienstbeurteilung folgt. Der Rechtskraft der Festsetzung ist die Endgültigkeit der Dienstbeurteilung gleichzuhalten.

Zur Dienstbeurteilung:

Bei Vorliegen eines besonderen Anlasses kann von Amts wegen eine Dienstbeurteilung erfolgen (Anlassbeurteilung), wobei als Beurteilungszeitraum mindestens die letzten sechs Kalendermonate – einschließlich des Monats, in den der Anlass gefallen ist – heranzuziehen sind, sofern das Dienstverhältnis nicht ohnedies kürzer als sechs Kalendermonate befristet ist. Anlassbeurteilungen sind, sofern nicht ein Leistungshinweis erfolgt, unverzüglich vorzunehmen.

Eine Dienstbeschreibung und Dienstbeurteilung ist nur zulässig, wenn der/die Bedienstete im Beurteilungszeitraum an mindestens 30 Arbeitstagen Dienst versehen hat.

Von einer Dienstbeschreibung und einer Dienstbeurteilung ist Abstand zu nehmen, wenn sich die Dienstleistung des/der Bediensteten ausschließlich aus nicht in seinem/ihrem Verschulden gelegenen Gründen vorübergehend verschlechtert hat.

Würden sich Beurteilungszeiträume überschneiden, verkürzt sich der Beurteilungszeitraum für die nachfolgende Dienstbeurteilung entsprechend.

Der/Die Bedienstete ist auf seinen/ihren Antrag (Antragsbeurteilung) zu beurteilen, wenn er/sie geltend macht, dass für einen Beurteilungszeitraum, für den er/sie beurteilt worden ist, eine bessere als die letzte Dienstbeurteilung

angemessen sei oder die Dienstbeurteilung für eine dienstrechtliche Maßnahme von Bedeutung ist.

Die Dienstbeurteilung hat für einen Beurteilungszeitraum von mindestens sechs Monaten zu erfolgen, in dem zumindest die Hälfte des Beurteilungszeitraums Dienst verrichtet wurde.

Als Grundlage für die Dienstbeurteilung ist eine mit der erforderlichen Begründung versehene Dienstbeschreibung zu verfassen. Die Dienstbeschreibung ist kein Bescheid.

Die Erstellung der Dienstbeschreibung obliegt dem/der zuständigen Vorgesetzten.

Ist das für die Dienstbeschreibung zuständige Organ verhindert, hat die Dienstbeschreibung der/die VertreterIn des Organs, das die Dienstbeschreibung durchzuführen gehabt hätte, zu verfassen.

Bei der Dienstbeschreibung sind zu berücksichtigen:

Fachliche Kriterien, wie insbesondere die Erreichung von Zielen, die anlässlich eines Mitarbeitergesprächs vereinbart wurden, die Erledigung der Aufgaben, Projektarbeit sowie Kenntnis der zur Amtsführung notwendigen Vorschriften, persönliche Kriterien, wie insbesondere die Fähigkeiten und die Auffassungsgabe, Fleiß, Ausdauer, Gewissenhaftigkeit, Verlässlichkeit, die Bereitschaft zur Fortbildung, Bewährung im Parteienverkehr und Außendienst, Ausdrucksfähigkeit, Verhalten im Dienst, Verhalten außerhalb des Dienstes mit Rückwirkung auf den Dienst und Führungsqualitäten.

War der/die Bedienstete während des Zeitraums, für den die Dienstbeschreibung zu verfassen ist, bei zwei oder mehreren Geschäftsbereichen zum Dienst zugewiesen oder hat der/die Bedienstete während dieses Zeitraums verschiedene Funktionen bekleidet, hat der/die letzte zuständige Vorgesetzte im Einvernehmen mit den übrigen in Betracht kommenden Vorgesetzten die Dienstbeschreibung zu verfassen.

Tritt in der Person des/der für die Dienstbeschreibung und Dienstbeurteilung zuständigen Vorgesetzten ein Wechsel ein, hat der/die bisher zuständige Vorgesetzte alle maßgebenden Umstände im Beurteilungszeitraum seinem/ihrem/ihrer NachfolgerIn zur Kenntnis zu bringen.

Lässt die Leistung eine auf „nicht entsprechend“ lautende Dienstbeurteilung erwarten, ist der/die Bedienstete vom/von der zuständigen Vorgesetzten schriftlich und unverzüglich darauf hinzuweisen.

Ist ein Leistungshinweis erfolgt, ist der/die Bedienstete nach sechs Kalendermonaten von Amts wegen für die letzten zwölf Kalendermonate zu beurteilen. Der/Die für die Dienstbeschreibung zuständige Vorgesetzte hat diese dem/der Bediensteten in Durchschrift zur Kenntnis zu bringen und sie mit ihm/ihr nachweislich zu besprechen. Diese Mitteilung ist kein Bescheid.

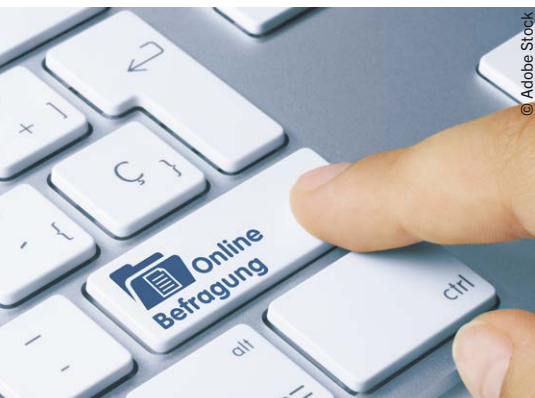
Dem/Der Bediensteten ist Gelegenheit zu geben, binnen zwei Wochen ab Kenntnisnahme dazu schriftlich Stellung zu nehmen. Der/Die für die Dienstbeschreibung zuständige Vorgesetzte hat die Dienstbeschreibung einschließlich einer allfälligen Stellungnahme des/der Bediensteten an das für die Festsetzung der Dienstbeurteilung zuständige Organ weiterzuleiten, sofern er/sie nicht selbst für die Festsetzung der Dienstbeurteilung zuständig ist.

Die Dienstbeurteilung hat zu lauten: „Entsprechend“, wenn das zur ordnungsgemäßen Ausübung des Dienstes notwendige Maß in fachlicher und persönlicher Hinsicht überwiegend erreicht wird, bzw. „nicht entsprechend“, in den übrigen Fällen.

Die Dienstbeurteilung ist kein Bescheid. Lautet die Dienstbeurteilung auf „nicht entsprechend“ und ist keine Kündigung erfolgt, ist eine neuerliche Beurteilung frühestens nach Ablauf von sechs Monaten ab Zustellung der Mitteilung zulässig. Dies gilt nicht bei Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis kürzer als sechs Kalendermonate befristet ist.

Die Dienstbeurteilung ist dem/der Bediensteten schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Umfrage zeigt Handlungsbedarf bei der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf



Vielen Dank für die große Beteiligung an unserer Online-Umfrage zur Situation von Integrationskindern. Die hohe Rücklaufquote zeigt deutlich, wie wichtig dieses Thema den Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen ist. Besonders erfreulich ist die starke Teilnahme aus Linz: 39,5 Prozent der teilnehmenden Einrichtungen kommen aus der Landeshauptstadt. Das ist ein starkes Signal – sowohl für

Oberösterreich als auch für Linz – und zeigt die große Betroffenheit sowie die Bereitschaft, auf die aktuelle Situation aufmerksam zu machen.

Die Ergebnisse zeichnen ein klares Bild: In vielen Einrichtungen reichen die derzeitigen Ressourcen nicht aus, um Kinder mit besonderem Förderbedarf ausreichend zu unterstützen.

Die Zahlen sind alarmierend: 72,2 Prozent der Befragten geben an, dass die derzeitige Zuteilung der Förderstunden nicht dem tatsächlichen Bedarf der Kinder entspricht. 64 Prozent berichten, dass notwendige Fördermaßnahmen mit den vorhandenen Stunden nicht umgesetzt werden können.

Besonders großer Unterstützungsbedarf besteht bei Lern- und Förderangeboten, in Krisen- und Konfliktsituationen, bei Übergängen sowie während des Freispiels und in den Pausen. Die Folgen betreffen alle Beteiligten: Kinder erhalten nicht die Unterstützung, die sie brauchen, Eltern können

Beruf und Familie oft nur schwer vereinbaren, Gruppen werden stärker belastet und das pädagogische Personal arbeitet zunehmend an der Belastungsgrenze. Fast alle Befragten berichten von einer spürbaren Mehrbelastung und Überforderung.

Die Botschaft aus der Praxis ist eindeutig: Der Zugang zu Förderstunden muss einfacher, schneller und vor allem bedarfsgerecht gestaltet werden. Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen individuelle Unterstützung. Gleichzeitig benötigen die Beschäftigten in Krabbelstuben, Kindergärten, Horten und Schulen ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen, damit sie ihre wichtige Arbeit unter guten Rahmenbedingungen leisten können. Die Umfrage macht deutlich: Es braucht jetzt entschlossenes Handeln, damit Integration nicht nur ein Anspruch bleibt, sondern im Alltag der Kinder und Familien auch gelebt werden kann. 

Private Schätze in der Betreuung – ein paar wichtige Hinweise

Ob Lieblingsbuch, besonderes Spielzeug oder kreatives Bastelmaterial: Viele Mitarbeitende bringen private Gegenstände von zu Hause mit, um den Betreuungsalltag zu bereichern. Damit es dabei nicht zu Missverständnissen kommt, möchten wir an ein paar Dinge erinnern: Bitte dokumentiert genau, welche privaten Gegenstände ihr mit in die Einrichtung bringt, und kennzeichnet sie am besten mit eurem Namen. So bleibt nachvollziehbar, wem die Sachen gehören.

Bitte bedenkt außerdem, dass für private Gegenstände grundsätzlich keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung übernommen werden kann. Überlegt daher gut, welche persönlichen Dinge ihr dauerhaft in der Einrichtung lassen möchtet. Wenn ihr die Einrichtung verlasst, den Betrieb wechselt oder Räume ausgeräumt werden, gilt: Bitte kündigt vorher an, wenn ihr private Gegenstände wieder mitnehmen möchtet. Am besten erfolgt die Übergabe bzw.



das Ausräumen im Beisein einer weiteren Person. Mit ein wenig Dokumentation, Beschriftung und transparenter Kommunikation lassen sich viele Miss-

verständnisse vermeiden. So bleibt das Einbringen privater Materialien eine schöne und wertvolle Bereicherung für unseren Betreuungsalltag! 

Erste Schritte nach unserer Umfrage zum Thema Integration vom April/Mai 2026 :

Am 16. September fand eine Pressekonferenz zum Thema „Handlungsbedarf bei der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf“ statt. Dabei haben wir die Anliegen und Herausforderungen, mit denen unsere KollegInnen täglich konfrontiert sind, auch öffentlich zum Thema gemacht.

Für uns ist klar: Das allein reicht nicht. Deshalb planen wir bereits die nächsten Schritte. Wir bemühen uns um einen Termin mit Frau Landeshauptmann Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander, um die Anliegen aus ge-

werkschaftlicher Sicht direkt einzubringen und gemeinsam an Verbesserungen zu arbeiten.

Gleichzeitig wollen wir auch über die politische Schiene etwas bewegen und einen entsprechenden Antrag im oberösterreichischen Landtag auf den Weg bringen.

Wir wollen damit ein klares Zeichen setzen: Die Erfahrungen und Anliegen unserer KollegInnen müssen gehört werden – und aus diesen Anliegen müssen konkrete Verbesserungen entstehen.



Silvia Schindlecker und Margit Sageder vertreten derzeit die KJS KollegInnen in PV Fragen!



Younion Oberösterreich 🧡 fühlt sich stark.
12 Std. · 🌐

Erfolgreiche Inklusion braucht Personal!

Kinder mit Unterstützungsbedarf dürfen nicht jahrelang auf Hilfe warten. younion-OÖ-Landesvorsitzender Christian Jedinger fordert mehr Assistenzkräfte und raschere Einstufungen. Personalvertreterin Margit Sageder warnt: Bis dahin gelten betroffene Kinder als „Regelkinder“. Wertvolle Zeit geht verloren!

Link zum ORF Beitrag im Kommentar 📌

#younion #younionOÖ #Inklusion #Bildung #inklusion #younionOÖ

Neben der Pressekonferenz im OÖ Presseclub, werden die Anliegen der Umfrage auch via Social Media in die Öffentlichkeit getragen.

FSG younion Oberösterreich **SLÖ-FSG**

PRESEKONFERENZ · Sozialdemokratischer Lehrer/innenverein, FSG & younion

Sonderpädagogik und Ressourcen an Oberösterreichs Schulen und in der Elementarpädagogik

Ergebnisse der Umfrage 2026 unter 65 Lehrer/innen, Hort- und Elementarpädagog/innen

821 Rückmeldungen aus ganz Oberösterreich, davon 451 aus den Schulen



Wieder zurück:

Nach einer gesundheitlich herausfordernden Zeit bin ich seit Mitte September wieder – vorerst mit reduzierten Stunden – in der Personalvertretung des KJS zurück. Im Oktober geht es noch für drei Wochen auf Reha, danach werde ich meinen Wiedereinstieg Schritt für Schritt fortsetzen. Ein herzliches Dankeschön an meine Kolleginnen Margit Sageder und Silvia Schindlecker, die mich in dieser Zeit

hervorragend unterstützt und vertreten haben. Wir werden uns in Zukunft zu dritt um eure Anliegen annehmen. Mein Dank gilt aber auch dem gesamten Team der Personalvertretung und des Dienststellenausschusses KJS für die Unterstützung in dieser Zeit. Ich freue mich, wieder da zu sein!

Silvana Nenad

Zahnärztliche Behandlungen bequem online buchen



Einige zahnärztliche Leistungen können ab sofort bequem online gebucht werden – ganz einfach über **www.mkflinz.at** oder über das IMAG.

Online buchbar sind unter anderem:

- Professionelle Mundhygiene
- Mundhygiene inklusive zahnärztlicher Kontrolluntersuchung

• Normale zahnärztliche Durchsicht bzw. Kontrolluntersuchung
Die Online-Buchung bietet viele Vorteile:

Bequem: Termin ganz einfach von zu Hause oder unterwegs buchen.

Rund um die Uhr: Keine Bindung an Öffnungs- oder Telefonzeiten.

Unkompliziert: Gewünschte Leistung auswählen, passenden Termin aussuchen und buchen.

Zeitsparend: Kein Anruf und keine Warteschleife notwendig.

Planbar: Freie Termine sind online direkt ersichtlich.

Probieren Sie es aus und buchen Sie Ihren nächsten Zahnarzttermin einfach online!

So wird die Terminvereinbarung noch **einfacher, schneller und bequemer.** ☺

Neue MKF-Servicezeiten

Ab 01.10.2026 gelten in der MKF neue Servicezeiten. Diese umfassen sowohl die **persönliche als auch die telefonische Erreichbarkeit** des MKF-Teams.

Unsere MitarbeiterInnen stehen Ihnen künftig zu folgenden Zeiten gerne zur Verfügung:

Montag bis Freitag

🕒 8:00 bis 12:30 Uhr

Zusätzlich telefonisch:

Montag und Donnerstag:

🕒 13:00 bis 15:00 Uhr

Unabhängig von den Servicezeiten können Sie uns jederzeit per E-Mail kontaktieren. Ihre Anfrage wird so rasch wie möglich bearbeitet.

Für wichtige oder persönliche Anliegen besteht darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit, einen individuellen Termin zu vereinbaren. So können wir uns ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen und eine persönliche Klärung ermöglichen.

Rechnungen einfach digital übermitteln

Sie haben eine Rechnung für eine medizinische Leistung erhalten und möchten diese bei der MKF einreichen?

Am einfachsten und bequemsten geht das digital.

Nutzen Sie daher die Möglichkeit der digitalen Einreichung Ihrer Rechnungen an folgende Adresse: **mkf@mag.linz.at**

Damit machen Sie es sich selbst einfacher und unterstützen gleichzeitig eine rasche und effiziente digitale Rechnungsbearbeitung.

Selbstverständlich können Sie Ihre Rechnungen weiterhin per Post senden sowie werktags in der Zeit von 8:00 bis 12:30 Uhr persönlich im Frontoffice der MKF abgeben oder in den MKF-Postkasten (im Erdgeschoss beim Post Center) einwerfen.



Einfacher & schneller: Ihre Kosten- erstattung via WAHonline

Gute Nachrichten für alle Versicherten, die WahlärztInnen, WahlzahnärztInnen oder WahltherapeutInnen besuchen: Dank der digitalen Lösungen WAHonline (für WahlärztInnen und TherapeutInnen) und WAZAonline (für WahlzahnärztInnen) wird die Kosten-erstattung für Sie noch einfacher.

Was bedeutet das für Sie?

Bisher mussten Sie Honorarnoten Ihrer WahlbehandlerInnen oft mühsam selbst einreichen, um die Kostenerstattung zu erhalten. Mit den neuen IT-Lösungen entfällt dieser Schritt für Sie komplett.

So funktioniert es:

Wenn Ihr/e BehandlerIn WAHonline oder WAZAonline nutzt, kann die Honorarnote mit Ihrer Zustimmung direkt digital an die Magistratskrankenfürsorge (MKF) übermittelt werden. Sie müssen keine Belege mehr sammeln, scannen oder per Post versenden.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Zeitersparnis: Das manuelle Einreichen von Rechnungen entfällt.
- Sicher & Transparent: Die Übertragung der Rechnungsdaten erfolgt gesichert und dokumentiert.
- Nachhaltigkeit: Weniger Papier und kein Postweg schonen die Umwelt.

Wie erkenne ich, ob mein Arzt bzw. meine Ärztin diesen Service anbietet? Viele WahlbehandlerInnen nutzen diesen Service bereits – insbesondere diejenigen mit einem größeren Patientenstamm sind seit dem 1. Juli 2024 dazu verpflichtet. Fragen Sie einfach bei Ihrem nächsten Termin nach, ob Ihre Praxis die Abrechnung über WAHonline oder WAZAonline anbietet.

-- Wichtiger Hinweis --

Da die Abrechnung direkt durch die Praxis erfolgt, dürfen diese Leistungen nicht noch einmal separat von Ihnen eingereicht werden.

Magistrats
Krankenfürsorge **L_nz**

younion unterstützt - wir halten zusammen!



Schön, wenn alles wie am Schnürchen läuft: sorgenfrei am Arbeitsplatz, mit dem Gehalt gut auskommen, bei besser Gesundheit, in der Familie sind alle glücklich. Im echten Leben funktioniert das nicht immer so, wie man sich das erhofft und dann braucht man eines am allerwenigsten: alleine dazustehen. Als Gewerkschaft sind das ge-

nau die Momente, in denen wir an der Seite unserer Mitglieder stehen, mit einem großen Paket an Leistungen. Diese Unterstützungen lassen sich auch sehr gut sichtbar machen:

Wer unterstützt mich nach einem schweren Unfall? Vieles wird abgedeckt, wenn ein Arbeitsunfall vorliegt. Bei einem Freizeitunfall kann das schon ganz anders ausschauen und hohe Kosten übrig bleiben. Wenn dann das Konto um Hilfe ruft, helfen wir in der Notlage gerne mit unseren Unterstützungsleistungen weiter.

Wer hilft, wenn mir die Gesundheitskosten über den Kopf wachsen? Sicher, unser Gesundheitssystem bietet die richtigen Antworten auf die meisten gesundheitlichen Herausforderungen. Und doch gibt es Schicksalsschläge, die man nicht einfach wegsteckt und zusätzlich Hilfe braucht. Wenn dann das Einkommen einfach nicht mehr ausreicht, dann sind wir da! Mit einem besonderen Anspruch:

Es muss schnell und unbürokratisch gehen.

Wer hilft, wenn Hagel, Sturm oder Hochwasser erbarmungslos zuschlagen? Die Frage, ob und wie viel die Versicherung dann zahlt und ob sonst noch finanzielle Hilfe kommt, bereitet schlaflose Nächte. Als Gewerkschaft haben wir auch da rasch geholfen – und werden auch künftig wieder unterstützen. Es ist das Versprechen, zusammenzuhalten, wenn Unterstützung gebraucht wird.

Diese Zeitung könnten wir gut mit Beispielen und Fotos füllen – als Nachweis dafür, was wir im Einzelfall durch Solidarität bewirken konnten. Wir haben uns dafür entschieden, die Unterstützungen leise im Hintergrund zu leisten. Und wenn uns ein Mitglied braucht – egal ob bei Rechtsfragen, in Konfliktsituationen oder eben in einer Notlage: Wir sind DA!

Euer Landesobmann
Christian Jedinger

Finanzielle Unterstützung durch:

- Karl-Maisel-Fonds: Unterstützung bedürftiger Gewerkschaftsmitglieder oder deren engste Angehörige.
- Anton-Prosch-Fonds: Außerordentliche Unterstützung insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung für deren Berufsausbildung.
- Rudolf-Pöder-Fonds: Unterstützung von Mitgliedern der younion mit Behinderung.
- ÖGB-Katastrophenfonds: Für Schäden über 700,- Euro am und im Wohnhaus bzw. in der Wohnung.

Gesundheitshotline:

Egal, ob es um die für die Psyche oder den Körper geht - anonym können Sie sich Rat und Tat holen - für bestmögliche Unterstützung.

Die Gesundheitshotline steht allen Mitgliedern unter 0800 404 465 jeden Montag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr zur Verfügung. Anfragen sind auch per Mail anonym möglich unter: gesund.ooe@younion.at

Den Folder zur Gesundheitshotline gibt es zum Download auf der Oberösterreichseite der younion Homepage unter: www.younion.at





KOMMENTAR

LINZ AG

Erich Kaiser
Betriebsrats-
vorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Was ist nur mit unserem Bewusstsein für Demokratie geschehen?

Ich schreibe diesen Artikel, weil ich mir mittlerweile ernsthaft Sorgen mache – nicht um mich selbst, dafür bin ich wahrscheinlich schon zu alt, sondern um meine Kinder und Enkelkinder. In welcher Welt werden sie aufwachsen? Weltweit gewinnen jene an Einfluss, die die Demokratie zu Grabe tragen wollen. Besonders verwerflich ist, dass sie dabei mit Lügen, Halbwahrheiten sowie ihrer Reichweite und Macht in den sogenannten sozialen Medien arbeiten. Warum diese Medien „sozial“ genannt werden, erschließt sich mir nicht. So

wird etwa beim Klimawandel behauptet, es gebe keinen vom Menschen verursachten Klimawandel. Wissenschaftliche Studien und Expertisen widersprechen diesem „Humbug“ jedoch eindeutig. Welche Folgen hat es für jene, die Unwahrheiten verbreiten? Keine. Meines Erachtens zeigt sich hier, dass unsere Demokratie nicht wehrhaft genug ist. Ein weiteres Beispiel ist der Vergleich des ORF mit privaten Fernsehanstalten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der der Allgemeinheit verpflichtet ist, wird in Misskredit gebracht – teilweise durchaus durch eigenes Verschulden. Doch was würde eine Privatisierung des ORF bedeuten? Informationen könnten dann stärker von den Interessen der jeweiligen Eigentümer geprägt sein; Objektivität wäre nicht mehr in gleicher Weise gewährleistet. Nicht ohne Grund zählt der ORF zur kritischen Infrastruktur. Kurz gesagt: Bei welchem Teil unserer Infrastruktur wird Halt gemacht? Ein Blick über die Grenze nach Ungarn – wohin manche so gerne schielen –

zeigt, wohin eine solche Entwicklung führen kann. Dort wurden Bereiche der Daseinsvorsorge ebenso wie die öffentlich-rechtlichen Medien zunehmend unter die Kontrolle der Machthaber gestellt. Profitiert haben davon nur einige wenige. Allein über die Entwicklungen in den USA ließen sich ebenfalls zahlreiche weitere Artikel schreiben.

Demokratische Rechte sind keine Selbstverständlichkeit

Die Rechte, die uns Demokratie und Rechtsstaat gewähren – insbesondere die Rechte der ArbeitnehmerInnen – wurden seit der Industrialisierung über mehr als ein Jahrhundert hinweg erkämpft. Dennoch könnten sie innerhalb kürzester Zeit wieder beschnitten werden.

Das sollte uns allen stets vor Augen führen, wie wichtig Demokratie, Konsens und eine wertschätzende Kommunikation sind.

Glück auf



KOMMENTAR

SZL

Eva Viertauer
Betriebsrats-
vorsitzende

Immer wieder höre ich die Aussage: „Der Betriebsrat hat ja zugestimmt.“ Dass solche Aussagen zu Irritationen führen, ist durchaus nachvollziehbar. Noch schwieriger wird es, wenn sich solche Gerüchte erst einmal verbreitet haben. Als Betriebsrat ist es oft kaum möglich, entstandene Missverständnisse im Nachhinein vollständig auszuräumen. Wo Mitbestimmungsrechte bestehen, nehmen wir diese selbstverständlich wahr. Durch den Austausch und Rückmeldungen aus der Kollegenschaft erkennen wir Probleme frühzeitig und können Themen gezielt aufgreifen und ansprechen. Denn nur wenn wir wissen, wo es zwickt, können wir auch tätig werden.



Wenn aus Information plötzlich „Zustimmung“ wird

„Der Betriebsrat hat doch zugestimmt!“ Dieser Satz macht im Unternehmen oft schnell die Runde. Doch nicht alles, was häufig erzählt wird, entspricht auch den tatsächlichen Fakten. Oftmals wurde der Betriebsrat in vielen Fällen jedoch lediglich informiert. Das mag nach einem kleinen Unterschied klingen, ist rechtlich aber von großer Bedeutung. Information bedeutet, dass der Betriebsrat Kenntnis von einem Sachverhalt erhält. Zustimmung bedeutet hingegen, dass seine ausdrückliche Mitwirkung erforderlich ist. Beides darf nicht miteinander verwechselt werden.

Gerade durch Gerüchte oder unvollständige Informationen wird aus einer einfachen Information schnell eine angebliche Zustimmung. Es entsteht dadurch oft ein falsches Bild der tatsächlichen Rolle des Betriebsrats, was wiederum zu Unverständnis oder auch Verärgerung innerhalb der Kollegenschaft führt.

Wo keine gesetzlichen Mitbestimmungs- oder Zustimmungsrechte bestehen, reicht häufig die Information an den Betriebsrat aus. Allein die Tatsache, dass der Betriebsrat Bescheid weiß, bedeutet daher noch lange nicht, dass er einer Maßnahme zugestimmt hat.



Mit Herz, Erfahrung und Engagement für KollegInnen

Betriebsratsarbeit – zwischen Dienst und Engagement



DGKP Melanie Lindner
Med Campus
Angestellten-Betriebsrätin

Seit einiger Zeit engagiere ich mich zusätzlich aktiv im Betriebsratsteam. Diese Aufgabe erfüllt mich mit Stolz, bringt aber auch eine große Verantwortung und einen erheblichen Zeitaufwand mit sich. Die Betriebsratsarbeit mit dem normalen Dienstbetrieb zu vereinbaren, ist nicht immer einfach – besonders dann, wenn man selbst mit persönlichen Herausforderungen konfrontiert ist. Meine Arbeit als Betriebsrätin erfordert viel Einfühlungsvermögen, Fach-

wissen, Geduld und manchmal auch echte „Detektivarbeit“, wenn es darum geht, sich durch Paragraphen und rechtliche Bestimmungen zu arbeiten. Besonders am Herzen liegt mir die Unterstützung von KollegInnen mit Beeinträchtigungen beziehungsweise eingeschränkter Erwerbsfähigkeit.

Ich kenne diese Situation auch aus eigener Erfahrung. Vielleicht ist genau das ein Grund, warum sich KollegInnen mit Beeinträchtigungen gerne an mich wenden. Sie wissen, dass ich nachvollziehen kann, wie es sich anfühlt, wenn plötzlich vieles komplizierter wird, man sich überfordert fühlt oder gar nicht weiß, wo man mit einem Antrag oder einer notwendigen Unterstützung beginnen soll.

Um KollegInnen bestmöglich beraten und begleiten zu können, habe ich deshalb die Grundausbildung für die Betriebsratsarbeit absolviert und mich zusätzlich zur Behindertenvertrauensperson ausbilden lassen. Wissen allein reicht dabei aber nicht immer aus. Es braucht auch Zeit, Verständnis und die Bereitschaft, wirklich zuzuhören.

Viele Rollen – eine gemeinsame Leidenschaft

Neben meiner Tätigkeit als DGKP auf der neurologischen Ambulanz und meinem Engagement im Betriebsrat bin ich privat zweifache Mama. Wenn es die Zeit erlaubt, verbringe ich meine Freizeit leidenschaftlich gerne beim Fischen. Außerdem gehört das Schreiben zu meinen großen Hobbys. Ich beschäftige mich gerne mit Handschrift, Kalligrafie sowie dem Schreiben mit Feder und Tinte.

Dabei sind auch meine beiden Ratgeberbücher „Ich bin TABU“ und „Ein TABU für Fortgeschrittene“ entstanden. Es sind keine Romane, sondern Bücher, die Menschen im Alltag begleiten und zur Selbsthilfe und persönlichen Reflexion anregen sollen.

So unterschiedlich meine Lebensbereiche auch sein mögen – im Mittelpunkt steht für mich immer der Mensch. Ob im Dienst, in der Betriebsratsarbeit oder privat: Es ist mir wichtig, etwas zu bewegen, zuzuhören und dort Unterstützung zu geben, wo sie gebraucht wird. 

Skireisen 2027

SOZIALWERK
younion
Linz-Stadt



Reisetermin:

10. – 16. Jänner 2027

7 Tage: Alta Badia - Hotel Conturines***

Ein Hotel in St. Kassian, in dem man unbeschwerte Urlaubstage verbringt und sich auf Anhebung wohl fühlt, ist das Hotel Conturines. Besonders die familiäre Atmosphäre, die Herzlichkeit des ganzen Teams und die typisch ladinische Gastfreundschaft verleihen diesem Haus in den Dolomiten einen ganz besonderen Wohlfühlfaktor. Neben köstlichen Gaumenfreuden und Südtiroler Spezialitäten, erwarten Sie im modernen Hotel in St. Kassian auch ein Wellnessbereich mit Sauna und Dampfbad.

In der Reise inkludiert:

- Fahrt mit dem Sozialwerkbus
- 6 x Übernachtung mit Halbpension und Wellnessbereich
- Skitageskarten für 5 Tage

Preis younion: € 1.135,-
Für Nichtmitglieder: € 1.290,-
EZZ* € 215,-



Reisetermin:

2. - 5. März 2027

4 Tage: Bad Hofgastein - Hotel Haus Hofgastein****

Das Hotel Bad Hofgastein ist zu jeder Jahreszeit der ideale Urlaubsort für die ganze Familie. Die attraktiven Freizeitangebote machen den Aufenthalt unvergesslich. Ski-Aktivurlaub, Wellness und viel Entspannung – genießen, was Spaß macht. Die moderne Ausstattung, die ausgezeichnete Küche, das hervorragende Service und der exklusive Verbindungsgang zur Alpentherme sind Garant für beste Erholung.

In der Reise inkludiert:

- Fahrt mit dem Sozialwerkbus
- 3 x Übernachtung mit Halbpension
- Skitageskarten für 4 Tage
- Eintritt in die Alpentherme Gastein

Preis younion: € 620,-
Kein EZ* möglich
Für Nichtmitglieder: € 825,-

Details und Buchung unter: www.pv-maglinz.eu/buchung

* Einzelzimmerzuschlag

Buchungsbeginn für Alta Badia am 5. Nov. 2026 / Bad Hofgastein am 20. Jän. 2027

Pinocchio



Linzer Kammerspiele, Promenade 39

PV Weihnachts-Familienvorstellung!

Junges Theater für MitarbeiterInnen des Magistrates und ihre im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen.

Wann: Am 26. Dezember 2026, um 16:30 Uhr

Wo: In den Kammerspielen des OÖ. Landestheaters an der Linzer Promenade

Platzkarten sind zum vergünstigten Preis um **5,- Euro** ab 1. November über die Buchungsplattform auf der Homepage der Personalvertretung erhältlich:

www.pv-maglinz.eu/buchungen



Geeignet für Kinder ab 6 Jahren

PADELZONE Let's Padle

Als youunion _ Mitglied spielst du zum Spezialtarif (In- und Outdoorplätze)

Mo.-Fr., 07:00 – 13:00 Uhr

Mo.-Fr., 13:00 – 16:00 Uhr

Mo.-Fr., ab 16:00 Uhr & Wochenende

20 EUR / Stunde

24 EUR / Stunde

36 EUR / Stunde

Um zu dem Spezialtarif zu kommen registriere dich bei www.eversports.at und sende eine Email mit einem Nachweis deiner youunion _ Mitgliedschaft (gültige Mitgliedskarte) an office@padelzone.at

Die Vergünstigung trifft auf den Kostenanteil des youunion Mitglieds zu. Werden 3 MitspielerInnen ausgewählt, die ebenfalls den Spezialtarif besitzen, trifft die volle Vergünstigung ein.



3. - 5. Februar 2027

Karneval in Venedig



- 2 Nächte im Hotel
Ca' di Valle **** in Cavallino
- Halbpension
- 2-stündige Stadtführung
- 3 Tageskarte für Vaporetto-Wasserbus
- Fahrt mit dem Sozialwerkbus

Preis im DZ: € 260,- Euro

Nicht younion € 300,- EZZ € 50,-

----- Buchung ab 5. November 2026 möglich unter: www.pv-maglinz.eu/buchung -----

18. - 23. Februar 2027

Zitronenfest in Menton / Nizza



- 5x Nächtigung mit Halbpension
- Tribünenplatz beim Blumenkorso in Nizza
- Tribünenplatz beim Zitronenfest in Menton
- Besuch Parfumfabrik und Park Biove
- 2 x ganztägige Reiseleitung
- Fahrt mit dem Sozialwerkbus

Preis im DZ: € 750,- Euro

Nicht younion € 860,- EZZ € 200,-

----- Buchung ab 10. November 2026 möglich unter: www.pv-maglinz.eu/buchung -----

9. - 14. März 2027

Höhepunkte der Emilia Romagna



- 5x Nächtigung/Frühstück im
**** Hotel Tre Vecchi in Bologna
- 2x Abendessen im Restaurant
- Besuch bei Aceto Balsamico Hersteller
- Besuch im Ferrari und Lamborghini Museum,
Museo Marconi, Mausoleum des Theoderich
und Museo di Peppone e Don Camillo
- 4 Stadtführungen inbegriffen
- Fahrt mit dem Sozialwerkbus

Preis im DZ: € 795,- Euro

Nicht younion € 900,- EZZ € 300,-

----- Buchung ab 10. November 2026 möglich unter: www.pv-maglinz.eu/buchung -----

29. März - 1. April 2027

Spa am Meer in Portorož



- 3 Nächte im Hotel Histrion****
inkl. Willkommensdrink
- reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
- freier Eintritt in den geheizten Wasserpark
Termaris mit geheiztem Meerwasser
- Bademantelbenutzung
- freier Eintritt ins Casino Portoroz
- Fahrt mit dem Sozialwerkbuss

Preis im DZ: € 240,- Euro

Nicht younion € 275,- EZZ € 95,- Meerblick + 20,-

----- Buchung ab 15. Dezember 2026 möglich unter: www.pv-maglinz.eu/buchung -----

2. - 6. April 2027

Von den Bergen zu den Palmen /Schweiz



- 2x Nächtigung im **** St. Gotthard / Zürich
- 2x Nächtigung im *** Hotel Internazionale
in Bellinzona
- 3x Abendessen
- Bahnfahrt „Treno Gottardo“
- Bergausflug Monte San Salvatore
- Stadtführungen in Zürich und Bellinzona
- Eintritt Lindt Home of Chocolate
- Fahrt mit dem Sozialwerkbuss

Preis im DZ: € 1.380,- Euro

Nicht younion € 1.650,- EZZ € 485,-

----- Buchung ab 15. Dezember 2026 möglich unter: www.pv-maglinz.eu/buchung -----

26. - 29. April 2027

Chioggia -Venedig – Padua



- 3x Nächtigung/Halbpension im
**** Hotel Le Tegnue in Chioggia
- Bootsfahrt durch die Kanäle der Lagune
- Schiffsausflug nach Venedig
- Ganztägige Reiseleitung Padua &
Euganeische Hügel
- Weinverkostung in den Euganeischen Hügeln
- Schinkenverkostung in San Daniele
- Fahrt mit dem Sozialwerkbuss

Preis im DZ: € 490,- Euro

Nicht younion € 560,- EZZ € 110,-

----- Buchung ab 20. Jänner 2027 möglich unter: www.pv-maglinz.eu/buchung -----

Die Saunasaion 2026/27 ist gestartet

Jetzt vergünstigte Saunakarten abholen!

Die vergünstigten LINZ AG Saunakarten für youunion-Mitglieder sind ab sofort wieder im Büro der Personalvertretung im Alten Rathaus Linz, 2. Stock, Zimmer 255 erhältlich. Wie bisher unterstützt die youunion die Daseinsgewerkschaft dieses überaus beliebte Freizeitangebot auch weiterhin maß-

geblich finanziell. Nach wie vor sind die Preise im Vergleich zu den offiziellen LINZ AG Saison- und Jahreskarten stark vergünstigt. Die stark nachgefragte 6 Monats-Karte kostet somit vergünstigt 230 Euro, statt 314 Euro regulärer Preis! Die Preisersparnis beträgt somit 84 Euro! Die Jahreskarte gibt es

vergünstigt um 420 Euro, statt zum Normalpreis um 560 Euro. Trotz einer geringfügigen Erhöhung sind das nach wie vor 140 Euro Ersparnis. Wie man sieht, ist der Zuschuss der Gewerkschaft beachtlich. Die Aktion kann daher auch nur für bestehende youunion-Mitgliedschaften angeboten werden!



Um alle Leistungen der youunion in Anspruch nehmen zu können, ersuchen wir alle KollegInnen ihre youunion Mitgliedskarte mitzunehmen!

Medieninhaber: Landeshauptstadt Linz, Personalvertretung der Bediensteten der Stadt Linz, 4041 Linz, Hauptplatz 1, Altes Rathaus. Herausgeberin: Karin Decker, 4041 Linz, Hauptplatz 1, Altes Rathaus. Hersteller: Gutenberg-Werbering Ges.m.b.H., 4021 Linz, Anastasius-Grün-Straße 6. Verlags- und Herstellungsort: Linz. Fotos: Stock.Adobe.com, Pexels, Pixabay, Linz AG, KUK. Grundlegende Richtung der „you_direct“ ist die Berichterstattung und Information der Bediensteten der Stadt Linz über die der Personalvertretung und der Bezirksgruppe Linz der youunion übertragenen Aufgaben sowie über Angelegenheiten des städtischen Dienstes, insbesondere auf den Gebieten des Dienst- und Besoldungsrechts.

Österreichische Post AG · MZ 02Z030999 M
Youunion – Die Daseinsgewerkschaft, Hauptplatz 1, 4020 Linz